

Montagebedingungen für die Entsendung von Fachpersonal der ACSYS Lasertechnik GmbH

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Unser Fachpersonal unternimmt die Vorführung, Überprüfung, Wartung und Reparatur von Maschinen im mechanischen und elektrischen Bereich. Elektrische Anschlussarbeiten, Elektroreparaturen, usw. können nach den bestehenden Bestimmungen nur durch Ihre Hauselektriker, eine der örtlichen Fachfirmen oder von einem unserer Montagemeister, soweit er dafür ausgebildet ist, ausgeführt werden.

- a) Bitte stellen Sie unserem Fachpersonal bei Bedarf einen verschließbaren Raum zur diebstahlsicheren Unterbringung von Werkzeugen, Ersatzteilen, Kleidung usw. zur Verfügung.
- b) Die für die Überprüfung oder Reparaturen erforderlichen Hilfskräfte und Hilfsmittel aller Art stellen Sie bitte jeweils zeitgerecht und kostenlos zur Verfügung.

2. Reisekosten

- a) Öffentliche Verkehrsmittel
 - ▶ Hin- und Rückfahrt zzgl. € 50 Bearbeitungsgebühr
 - ▶ Auslagen für die Beförderung von Gepäck, Werkzeugen und Ersatzteilen
 - ▶ Kosten der örtlichen Verkehrsmittel
- b) Kraftwagen
Bei Fahrten mit dem PKW wird ein Satz von € 0,95 je km berechnet
- c) Flugzeug
Flugscheinpreis zzgl. € 50 Bearbeitungsgebühr

3. Arbeitszeit

Stundensatz von 07.00 – 19.00 Uhr:

Für Systemingenieure: € 140 / Std.
Reisezeit: € 110 / Std.

Überstunden:

Werktags von 19.00 – 07.00 Uhr
sowie an Samstagen: 50 % Zuschlag
An Sonn- und Feiertagen: 100 % Zuschlag

Wartestunden

Wartezeiten, die durch den Auftraggeber verursacht werden, gelten als Arbeitszeit und werden entsprechend des jeweiligen Stundensatzes abgerechnet.

4. Auslösung

Bei einer Abwesenheit ab vier Stunden wird innerhalb Deutschlands ein Tagegeld von € 28 berechnet.

Im Ausland gelten die Tagessätze entsprechend der geltenden Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen.

Übernachtung:

Abrechnung gegen Vorlage der Hotelrechnung

5. Werkzeug-, Material- und Ersatzteilkosten

Diese werden von uns jeweils ermittelt und getrennt in Rechnung gestellt.

6. Abnahme

- a) Nach Beendigung der Arbeit überzeugen Sie sich von der ordnungsgemäßen Ausführung und bescheinigen diese auf dem vorgelegten Tätigkeitsbericht einschließlich der erbrachten Arbeitszeit.
- b) Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gelten die Arbeiten nach Ablauf einer Woche, ab Anzeige der Beendigung der Arbeiten, als abgenommen.

7. Abrechnung und Zahlung

- a) Maßgebend für die Abrechnung ist in jedem Fall der tatsächliche Aufwand an Zeit, Material und Nebenleistungen (zum Beispiel auch der Transportversicherung).
- b) Die Kosten für die obigen Leistungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen.
- c) Unser Personal ist nicht berechtigt, für uns Zahlungen mit für Sie schuldenbefreiender Wirkung entgegenzunehmen
- d) Auf obige Beträge kommt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer in Anrechnung.

8. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Entsendung von Fachkräften zur Durchführung einer Montage, die in Ihrer eigenen Verantwortung liegt.

9. Sicherheitsvorschriften, Arbeitsbedingungen

Sie sind verpflichtet, für die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen.

10. Ihre Haftung

Werden ohne unser Verschulden die von uns gestellten Vorrichtungen oder Werkzeuge auf dem Transport im Werksgelände oder auf dem Montageplatz beschädigt oder geraten sie ohne unser Verschulden dort in Verlust, so sind Sie zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet. Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kornwestheim. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 06/2024